

Ihre Berufshaftpflichtversicherung – kein Sorglospaket!

Für die Erlangung der kantonalen Berufsausübungsbewilligung muss jeder Arzt das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung vorweisen. Ausser der Höhe der Garantiesumme (Kanton Luzern aktuell CHF 3 Mio.) werden von den kantonalen Aufsichtsbehörden in der Regel jedoch keine weiteren Anforderungen gestellt.

Die nachstehenden Punkte sollen aufzeigen, dass es sich lohnt, den verstaubten Ordner mit den Policen mal wieder aus eigenem Antrieb zur Hand zu nehmen und Höhe und Deckungen der Berufshaftpflicht regelmässig zu hinterfragen.

Ist die Versicherungssumme meiner Tätigkeit noch angemessen?

Wurden früher noch Policen mit Versicherungssummen über CHF 2 Mio. oder CHF 3 Mio. abgeschlossen, wird heute – trotz tieferer kantonalen Anforderung – jedem Allgemeinpraktiker zum Abschluss von einer Mindestgarantiesumme von CHF 5 Mio. geraten. Für invasiv tätige Ärzte sollte gar eine Mindestsumme von CHF 10 Mio. vereinbart werden. Steigende Gesundheitskosten und erhöhte Klagefreudigkeit haben auch in der Schweiz zu merklich höheren Schadenersatzklagen geführt.

Die meisten Versicherer bieten heute ausserdem die Vereinbarung einer sogenannten Zweifachgarantie an. D.h. die vereinbarte Versicherungssumme steht Ihnen im Fall der Fälle – meist ohne Aufpreis – pro Jahr zweimal zur Verfügung.

Sind auch meine Nebentätigkeiten in der Police aufgeführt?

In Ihrer Police finden Sie unter anderem den Beschrieb Ihrer versicherten Tä-

tigkeiten. Stellen Sie sicher, dass auch alle Ihre Nebentätigkeiten aufgeführt sind. Wenn Sie als Allgemeinpraktiker z.B. kleinere Eingriffe oder Botox-Behandlungen ausführen, muss das unbedingt erwähnt werden. Ansonsten riskieren Sie im Schadenfall eine Ablehnung, da der Versicherer argumentieren könnte, dass diese Tätigkeiten nicht den «üblichen Tätigkeiten eines Allgemeinpraktikers» entsprechen.

Bin ich gegen Grobfahrlässigkeit versichert?

Mittlerweile ebenfalls Standard ist der sogenannte Einredevorbehalt Grobfahrlässigkeit. Der Versicherer verzichtet hiermit gegenüber dem Kunden Grobfahrlässigkeit einzureden, welche dem Versicherer gemäss VVG eine Kürzung oder Ablehnung der Leistungen zugesteht. Das Thema der Fahrlässigkeit bietet erfahrungsgemäss einigen Interpretationsspielraum. Mit der Vereinbarung dieser Zusatzdeckung ersparen Sie sich im Schadenfall mühsame Diskussionen über den Grad der Fahrlässigkeit, da der Versicherer sowieso leisten muss. Weiterhin nicht versicherbar sind selbstverständlich vorsätzlich verursachte Schäden.

Weiterführende Anwendung von Arzneimitteln

Das Thema des Off label use/unlicensed use und compassionate use von Arzneimitteln ist mittlerweile auch in den Sprechzimmern der Allgemeinpraktikern angekommen. Doch bietet Ihre Berufshaftpflichtversicherung auch Deckung für diese Anwendungen? Während das Gros der Anbieter mittlerweile Hand bietet und die Deckung mittels «Besonderen Bedingungen» in die Police aufnimmt, gibt es weiter Versicherer, die diese Anwendungen explizit vom Versicherungsschutz ausnehmen.

Achtung Datenschutz!

Als Arzt haben Sie und Ihre Mitarbeiter tagtäglich mit sensiblen Daten zu tun. Auch bei grösster Sorgfalt kann es passieren, dass höchst sensible Daten Ihre Praxis verlassen, ohne dass Ihnen dies bewusst ist. Kommt Ihre Versicherung für reine Vermögensschäden aus Datenschutzverletzungen auf? Mehrere Versicherer bieten mittlerweile Hand für diese Schäden.

Wie bin ich nach Praxisauflösung oder einem Austritt versichert?

Die Berufshaftpflichtversicherung sieht in der Regel eine Nachmeldfrist für Schäden vor, welche während Ihrer beruflichen Tätigkeit verursacht wurde, ein Anspruch aber erst nach Beendigung Ihrer Tätigkeit oder nach einem Stellenwechsel erhoben wird. Diese Deckung ist bei einigen Versicherern jedoch explizit auf natürliche Personen beschränkt, so dass die Nachmelddeckung für juristische Personen oder Kollektivgesellschaften keine Anwendungen findet.

Sicher und sorglos in die Zukunft mit
Odermatt Zuber & Partner AG
Kauffmannweg 16
6003 Luzern

Stephan Simmen, Mandatsleiter

Telefon 041 226 12 26
www.ozp.ch
info@ozp.ch



Odermatt Zuber & Partner AG
Personalvorsorge- & Finanzberatungen